



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR SOZIALES,
ARBEIT, GESUNDHEIT
UND DEMOGRAPHIE

Aufruf

zur Einreichung von Projektvorschlägen für ESF-geförderte arbeitsmarktpolitische

Projekte in Rheinland-Pfalz in der Förderperiode 2014-2020

Möglicher Projektbeginn: 01.01.2015-30.06.2015

1. Grundsätzliche Festlegungen

Der operative Beginn der Förderperiode 2014-2020 wird am 01.01.2015 sein. Das operationelle Programm für die Förderperiode 2014-2020 liegt momentan der EU-Kommission zur Genehmigung vor.

Ein wichtiges Kriterium in der Förderperiode 2014-2020 ist der Nachweis des Erfolgs der einzelnen Projekte, das heißt, dass neben der ordnungsgemäßen finanziellen Abwicklung des Projekts, die inhaltliche Umsetzung stärker in den Fokus gerät und eine unbegründete Zielverfehlung auch den Verlust der Fördermittel zur Folge haben kann.

Die Umsetzung des Operationellen Programms erfolgt in verschiedenen Prioritätsachsen mit entsprechenden Förderansätzen. Dazu gibt es Rahmenbedingungen.

2. Übersicht über die Prioritätsachsen und die zugeordneten Förderansätze

Die inhaltliche Verantwortlichkeit des jeweiligen Ministeriums ist dargestellt:

Prioritätsachse A Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung
Investitionspriorität A v Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel
Förderansätze: <ol style="list-style-type: none">1. Zukunftsfähige Arbeit (MSAGD)¹2. Koordinierungsstellen Familie und Beruf (MIFKJF)²3. Beratungsstellen Neue Chancen (MIFKJF)
Prioritätsachse B Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
Investitionspriorität B i: Aktive Inklusion, nicht zuletzt durch die Förderung der Chancengleichheit und aktiver Beteiligung, und Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit
Förderansätze: <ol style="list-style-type: none">1. „Perspektiven eröffnen“ (MSAGD)2. Vorbereitung auf die Altenpflegehilfepfprüfung (MSAGD)

¹ Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie, Rheinland-Pfalz

² Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz

Prioritätsachse C

Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Investitionspriorität c i:

Verringerung und Verhütung des vorzeitigen Schulabbruchs und Förderung des gleichen Zugangs zu einer hochwertigen Früherziehung und einer hochwertigen Grund- und Sekundarbildung, darunter (formale, nicht formale und informale) Bildungswege, mit denen eine Rückkehr in die allgemeine und berufliche Bildung ermöglicht wird

Investitionspriorität c iii:

Förderung des gleichen Zugangs zum lebenslangen Lernen für alle Altersgruppen im formalen, nicht formalen und informalen Rahmen, Steigerung des Wissens sowie der Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitskräfte sowie die Förderung flexibler Bildungswege unter anderem durch Berufsberatung und die Bestätigung erworbener Kompetenzen

Investitionspriorität c iv:

Verbesserung der Arbeitsmarktrelevanz der Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung, Erleichterung des Übergangs von der Bildung zur Beschäftigung und Stärkung der Systeme der beruflichen und Weiterbildung und deren Qualität, unter anderem durch Mechanismen für die Antizipation des Qualifikationsbedarfs, die Erstellung von Lehrplänen sowie die Einrichtung und Entwicklung beruflicher Bildungssysteme, darunter duale Bildungssysteme und Ausbildungswege

Förderansätze:

1. „Jugend mit Zukunft“ (c i) (MSAGD)
2. Fit für den Job (c i) (MSAGD)
3. Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge (c iii) (MIFKJF)
4. Reduzierung des Analphabetismus (c iii) (MBWWK)³
5. Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen (c iii) (MSAGD)
6. Vertiefte Berufsorientierung (c iii) (MSAGD)
7. MentoringMINT (c iii) (MBWWK)
8. MatheMINT (c iii) MBWWK

³ Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur, Rheinland-Pfalz

3. Detaillierte Informationen zu den einzelnen Förderansätzen als Ergänzung zu den Rahmenbedingungen

Im Folgenden werden die Zielgruppen, Projektinhalte und die finanziellen Rahmenbedingungen zu diesen Förderansätzen einzeln dargestellt. Im Übrigen wird auf die Rahmenbedingungen zu den Förderansätzen verwiesen.

1. Zukunftsfähige Arbeit

Zielgruppe:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Rheinland-Pfalz
Projektinhalt:	Erhöhung des Situations- und Umsetzungswissens unter folgenden Aspekten: <ul style="list-style-type: none">• Kompetenzerhalt und –entwicklung• Betriebliches Gesundheitsmanagement• Arbeitsorganisation• Führung und Kommunikation• Personalgewinnung und Arbeitgeberattraktivität
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

2. Koordinierungsstellen Familie und Beruf

Zielgruppe:	Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz in Rheinland-Pfalz
Projektinhalt:	<ul style="list-style-type: none">• Information, Beratung und Unterstützung von KMU über die Möglichkeit der Schaffung von betrieblichen und betriebsnahen Kinderbetreuungsplätzen• Förderung von Netzwerken• Unterstützung bei der Vermittlung und Qualifizierung von Betreuungskräften
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

3. Beratungsstellen Neue Chancen

Zielgruppe:	Personen, die nicht erwerbstätig sind, insbesondere nach Familien- und Pflegearbeit
Projektinhalt:	Beratung und Unterstützung zur beruflichen Orientierung und zum Wiedereinstieg ins Erwerbsleben
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

4. Perspektiven eröffnen

Zielgruppe:	Arbeitslose und/oder nicht erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II
Projekthalt:	Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden (Nachweis durch Förderplan)
Finanzierung:	Pauschalsatz pro Teilnehmenden und Monat: 796,00 €. Falls die Pauschale nicht genehmigt wird, gilt die Finanzierungsform der Fehlbedarfsfinanzierung auf Realkostenbasis. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

5. Vorbereitung auf die Altenpflegehilfeprüfung

Zielgruppe:	Arbeitslose und/oder nicht erwerbstätige Langzeitleistungsbeziehende aus dem Bereich des SGB II
Projekthalt:	Vorbereitung auf eine Ausbildung mit dem staatlichen Abschluss im Bereich der Altenpflegehilfe
Finanzierung:	Pauschalsatz pro Teilnehmenden und Monat: 796,00 €. Falls die Pauschale nicht genehmigt wird, gilt die Finanzierungsform der Fehlbedarfsfinanzierung auf Realkostenbasis. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

6. Jugend mit Zukunft

Zielgruppe:	Arbeitslose bzw. nichterwerbstätige junge Menschen unter 25 Jahren, die sich weder in der Schule noch in Ausbildung befinden
Projekthalt:	Erhöhung der Ausbildungsreife und Ausbildungsfähigkeit von jungen Menschen (U25)
Finanzierung:	Pauschalsatz pro Teilnehmenden und Monat: 796,00 €. Falls die Pauschale nicht genehmigt wird, gilt die Finanzierungsform der Fehlbedarfsfinanzierung auf Realkostenbasis. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

7. Fit für den Job

Zielgruppe:	<ul style="list-style-type: none">• Jugendliche, die gleichzeitig<ul style="list-style-type: none">• lernbeeinträchtigt und/oder sozial benachteiligt sind,• die allgemeine Schulpflicht erfüllt haben,• über keine berufliche Erstausbildung verfügen und
-------------	--

	<ul style="list-style-type: none"> wegen der in ihrer Person liegenden Gründe ohne die Förderung nicht bzw. noch nicht eingegliedert werden können.
Projekthalt:	<ul style="list-style-type: none"> Förderung und Verbesserung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit durch Entwicklung konkreter Anschluss- und Übergangsperspektiven besonders ins reguläre Ausbildungs- und Beschäftigungssystem Kennenlernen und Bewähren im beruflichen Umfeld Absolvierung von Qualifizierungsmodulen Vermittlungsunterstützung in Ausbildung oder Arbeit im Rahmen von berufshinführenden Maßnahmen mit Werkstattcharakter
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen. Höhe der Projektförderung: maximal 580,00 € pro Teilnehmende/n

8. Sprach- und Orientierungskurse für Flüchtlinge

Zielgruppe:	Asylbegehrende und vergleichbare Zielgruppen (Asylbewerber/innen nach § 13 AsylVfG im Sinne des 1. Kapitels, Abschnitt 5 des Aufenthaltsgesetzes und Geduldete
Projekthalt:	Durchführung von Sprach- und Orientierungskursen für Flüchtlinge
Finanzierung:	Pauschalsatz in Höhe von 41,00 € pro Leistungseinheit à 45 Minuten (Leistungseinheiten = Situationsanalyse, Unterrichtseinheiten, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung)
	Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

9. Reduzierung von Analphabetismus

Zielgruppe:	Beschäftigte
Projekthalt:	Durchführung eines qualitativ hochwertigen und flächendeckenden Angebots von Projekten zur Vermittlung der Schreib- und Lesefähigkeit sowie weiterer Fähigkeiten im Rahmen der Grundbildung
Finanzierung:	Pauschalsatz in Höhe von 32,00 € pro Leistungseinheit à 45 Minuten (Leistungseinheiten = Situationsanalyse, Unterrichtseinheiten, Lernberatung und Teilnehmendenbetreuung)
	Erzielte Einnahmen durch Teilnehmendenbeiträge sind bei der Finanzierung nachzuweisen. Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

10. Vermeidung von Ausbildungsabbrüchen

Zielgruppe:	<p>Jugendliche, die</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich in einer Ausbildung oder Einstiegsqualifizierung in KMU befinden und so schwerwiegende Probleme haben, dass dies zu einem Ausbildungsabbruch führen könnte, bzw. dass die Wahrscheinlichkeit gering ist, dass sich an die Einstiegsqualifizierung ein reguläres Ausbildungsverhältnis anschließt • beabsichtigen, ihre Ausbildung abzugeben • bereits eine Ausbildung abgebrochen haben und einen neuen Ausbildungsbetrieb suchen
Projekthalt:	<ul style="list-style-type: none"> • Senkung der Zahl der Ausbildungsabbrüche durch gezielte, individuelle und bedarfsorientierte Ausbildungsbetreuung • Reintegration von Ausbildungsabbrechern und Ausbildungsabbrecherinnen in die berufliche Ausbildung
Finanzierung:	<p>Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.</p>

11. Vertiefte Berufsorientierung

Zielgruppe:	Schüler/innen
Projekthalt:	<p>Vermittlung umfassender Informationen zu Berufsfeldern und Ermöglichung eines vertieften Einblicks in die Berufs- und Arbeitswelt mit folgenden Ansätzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategien zur Berufswahl- und Entscheidungsfindung • Fachpraktische Erfahrungen durch Einbindung des Lernortes Betrieb oder betrieblicher Praktika • Reflexion von Eignung, Neigung und Fähigkeiten zur Verbesserung der Selbsteinschätzung • Entwicklung von Realisierungsstrategien
Finanzierung:	<ul style="list-style-type: none"> • ESF-Mittel: 50 % der förderfähigen Kosten • Mittel der Bundesagentur für Arbeit: 50 % der förderfähigen Kosten

12. Mentoring MINT

Zielgruppe:	Hochschulen mit Sitz in Rheinland-Pfalz
-------------	---

Projekthalt:	Entwicklung und Erprobung innovativer Projektansätze zur Steigerung der Attraktivität von MINT-Berufen (Fachbereiche Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft und Technik) für Frauen
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

13. MatheMINT

Zielgruppe:	Schulen mit Sitz in Rheinland-Pfalz
Projekthalt:	Steigerung der Fähigkeit von Schulen, wirtschaftlich/technische Prozesse mit schulmathematischen Methoden modellieren und bearbeiten zu können unter Nutzung folgender Instrumente: <ul style="list-style-type: none"> • Modellierungstage • Modellierungswochen: • Zertifizierungs- Projekte
Finanzierung:	Fehlbedarfsfinanzierung Der ESF-Interventionsgrad kann maximal 50% betragen.

4. Obligatorische Lerneinheiten

In allen Projekten ist das Modul „Europa und Ich“⁴ zielgruppenorientiert als Lerninhalt zu vermitteln. Darüber hinaus ist es erforderlich, dass den Teilnehmenden in allen Projekten der Nutzen der ESF-Förderung, zum Beispiel durch entsprechende Unterrichtseinheiten, gezielte Öffentlichkeitsarbeit oder sonstige Maßnahmen sichtbar und bewusst gemacht wird.

In allen Projekten, die sich an die Zielgruppen U25 und Langzeitleistungsbeziehende richten, sind Unterrichtseinheiten zu den Grundlagen finanzieller Lebensführung und Aspekte der Schuldenvermeidung verpflichtend vorzusehen.

5. Querschnittsziele

Der Beitrag der Projekte zu allen Querschnittszielen ist fester Bestandteil der Kriterien zur Projektauswahl und wird im Rahmen der Projektauswahl operationalisiert und dokumentiert.

⁴ <http://esf.rlp.de/esf-bibliothek/publikationen/>

Folgende Querschnittsziele sind bei allen Projekten zu beachten:

5.1. Nachhaltige Entwicklung

Für die Förderperiode 2014 – 2020 liegt der Fokus in Bezug auf die nachhaltige Entwicklung auf der ökologischen Dimension. Ein unmittelbarer Beitrag im Rahmen der Umsetzung des ESF ist nur sehr begrenzt möglich. Deshalb soll die folgende beispielhafte Aufzählung als Unterstützung dienen:

Auf der Ebene der Projektinhalte:

- Qualifizierungsmodule im Kontext der Nachhaltigkeit, z.B. zu den Themen Recycling, Ressourcenschonung etc.
- Auseinandersetzung mit den Beschäftigungspotentialen von „Green Jobs“ im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Berufswahlkompetenz sowie der Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit
- Anpassung von Qualifikationen im Kontext technologischer Neuerungen
- Einsatz digitaler Medien in Ausbildung und Qualifizierung.

Auf Seiten der Projektträger:

- Berücksichtigung ökologischer Kriterien im Beschaffungswesen
- Verwendung umweltschonender Materialien im Projekt
- Ressourcenschonender Umgang mit Materialien im Projekt
- Erreichbarkeit des Trägers mit ÖPNV.

Im Hinblick auf die nachhaltige Entwicklung empfehlen wir die Anwendung des „Deutschen Nachhaltigkeitskodex“. (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de)

5.2. Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

Die Förderung der Chancengleichheit und die Vermeidung von Diskriminierung aufgrund des Geschlechtes, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung ist eine klar definierte Aufgabe. Ziel muss es sein, die Integration in den Bereichen Beschäftigung, Qualifizierung und Weiterbildung zu verbessern und damit die soziale Inklusion zu fördern. Die folgende Darstellung zeigt beispielhaft Anwendungsbereiche:

Auf der Ebene der Projektinhalte:

- Prüfung, ob Schulungsräume einen barrierefreien Zugang ermöglichen oder ob der Durchführungsort mit öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbar ist
- Gestaltung der Projektkonzeption und der Projektumsetzung in einer Form, dass sie benachteiligten Personen in gleichem Umfang eine Teilnahme ermöglicht wie Personengruppen ohne potentiell diskriminierende Merkmale

- Maßnahmen zur Förderung von Vielfalt und Bekämpfung von Diskriminierung in KMU (IP a v)
- Maßnahmen zur Erhöhung der Beschäftigungsfähigkeit von Langzeitleistungsbeziehenden (IP b i)
- Aufsuchende Angebote und berufshinführende Qualifizierungsprojekte für besonders benachteiligte Jugendliche und junge Erwachsene (IP c i)
- Maßnahmen zur Reduzierung des Analphabetismus (IP c iii)

5.3. Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern zielt auf eine durchgängige Berücksichtigung des Gleichstellungsaspektes und auf die Veränderung bestehender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Strukturen ab. Ziel ist es, Voraussetzungen für die Gleichstellung der Geschlechter zu schaffen. Dies soll dadurch erreicht werden, dass die Beteiligung von Frauen am Erwerbsleben erhöht wird, ihr berufliches Fortkommen verbessert wird und damit der Feminisierung der Altersarmut begegnet werden kann. Weiterhin sind die geschlechtsspezifische Segregation und die Geschlechterstereotypen am Arbeitsmarkt und in der allgemeinen und beruflichen Bildung zu bekämpfen und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern. Auf der Ebene der Projektinhalte könnten dies beispielhaft sein:

- Projekte zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (IP a v)
- Projekte zur Erhöhung des Anteils von Frauen in MINT-Berufen (IP c iv)

5.4. Transnationale Zusammenarbeit

Transnationale Zusammenarbeit wird in der rheinland-pfälzischen ESF-Umsetzung als Querschnittsaufgabe verstanden, die in allen Investitionsprioritäten sinnvoll, möglich und gewünscht ist. Daher werden die Projektträger ermutigt und ggf. dabei unterstützt, Projekte mit transnationaler Ausrichtung bzw. transnationalen Aspekten zu konzipieren und durchzuführen. Geeignete Aktionsformen für transnationale Projekte sind insbesondere der Austausch von Informationen und Erfahrungen, die Bewertung und der Transfer von Erfahrungen anderer Länder, die Entwicklung von Dienstleistungen, Produkten oder Systemen, die Entwicklung von innovativen Ansätzen sowie die Entsendung oder Austausch von Teilnehmenden sowie Lehr- und Ausbildungspersonal.

6. Finanzierung und finanzielle Abwicklung der Projekte

Die Förderfähigkeitsregeln definieren die grundsätzlichen Bedingungen zur Förderfähigkeit einzelner Ausgaben und der Berücksichtigung von Einnahmen. Sie sind, neben dem

Projektkonzept, Grundlage der Projektanmeldung. Die Finanzierung erfolgt gemäß den Rahmenbedingungen und den Ergänzungen unter Punkt 3 dieses Aufrufs.

Bitte beachten Sie, dass im Anmeldeformular die Projektfinanzierung komplett dargestellt und die Kontaktdaten der Kofinanzierungspartner angegeben werden müssen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Kosten- bzw. Zuwendungsvolumina im späteren Antragsverfahren nicht über den entsprechenden Volumina der jeweiligen Anmeldung liegen dürfen.

Bitte beachten Sie, dass die Förderung immer nach dem Erstattungsprinzip erfolgt.

Für die ESF-Förderung gilt das Additionalitätsprinzip, d.h. die ESF-Fördermittel dürfen nicht als Ersatz für nationale Mittel eingesetzt werden.

Falls zur Projektfinanzierung Kofinanzierungsmittel aus arbeitsmarktpolitischen Mitteln des Landes Rheinland-Pfalz vorgesehen werden sollen, benötigen Sie hierfür die Einwilligung des zuständigen Fachreferats des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie Dies gilt analog auch für das Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen und das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur.

7. Verfahren

7.1. Anmeldeverfahren

Die Projektanmeldung ist eine Interessensbekundung im Rahmen eines Teilnahmewettbewerbs und kein Antrag im rechtlichen Sinn. Die Projektförderung für die ausgewählten Projekte erfolgt auf Grundlage der rechtlichen Grundlagen des ESF in der Förderperiode 2014-2020.

Anmeldeberechtigt sind juristische Personen des öffentlichen und privaten Rechts sowie Unternehmen, wenn sie aufgrund ihrer Erfahrungen und Kompetenz geeignet sind und ihren Sitz oder eine selbständige Niederlassung in Rheinland-Pfalz haben. Bitte beachten Sie, dass das anschließende Antragsverfahren eine Akkreditierung des Projektträgers voraussetzt. Neue, bisher nicht akkreditierte Projektträger sind aufgefordert, Referenzen ihrer bisherigen Arbeit vorzulegen und sich mit der landesweiten Beratungsstelle vor Antragsstellung wegen der Akkreditierung in Verbindung zu setzen. Bisher im Rahmen der ESF-Förderung tätige Projektträger sind antragsberechtigt und vorläufig akkreditiert.

Anmeldefrist für Ihre Projektanmeldungen ist der:

08. September 2014

Nach diesem Zeitpunkt eingehende Projektanmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Die Projektanmeldungen sind per E-Mail (je Projektanmeldung eine gesonderte E-Mail) ausschließlich an folgende Adresse zu senden:

anmeldung@schneider-beratung.de

Der Eingang der Projektanmeldung wird per E-Mail bestätigt.

7.2. Auswahlverfahren

Über die Förderwürdigkeit jeder Projektanmeldung entscheidet das Auswahlgremium. Eine abschließende, differenzierte Entscheidung kann erst auf der Basis eines vollständigen Antrags getroffen werden.

Projektträger mit förderwürdigen Projektanmeldungen werden aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzureichen. Die positive Rückmeldung im Rahmen des Auswahlverfahrens ist eine grundsätzliche Entscheidung über die arbeitsmarktpolitische Zweckmäßigkeit des Projekts auf der Grundlage der in der Anmeldung enthaltenen Informationen.

Die Projektträger mit nicht berücksichtigten Projektanmeldungen erhalten eine Absage.

7.3. Auswahl- und Bewertungskriterien

Die Operationalisierung der Projektauswahlkriterien ist in der Bewertungsmatrix für Projektanmeldungen⁵ beschrieben.

Aus der Projektbeschreibung muss hervorgehen, auf welche regionale Bedarfslage Sie reagieren wollen und welche Instrumente und Methoden zur Erreichung des genannten Projektziels eingesetzt werden. Der Ablauf Ihres Projektes muss aus Ihren Beschreibungen nachvollziehbar und begründbar sein. Ebenso müssen Sie die projektförderlichen Kontakte benennen und die Qualität Ihrer Zusammenarbeit beschreiben. Schließlich müssen Sie beschreiben, wie Sie den Projektfortschritt messen werden.

⁵ http://esf.rlp.de/fileadmin/esf/Dokumente/Bewertungsmatrix_fuer_Projektanmeldungen.pdf

Die Förderung wird auf Projekte beschränkt, deren Durchführungsort in Rheinland-Pfalz liegt und deren Teilnehmende grundsätzlich ihren Wohnsitz oder Arbeitsort in Rheinland-Pfalz haben.

8. Zeitplan

08. September 2014	Anmeldefrist
ab 20. Oktober 2014	Versand der Rückmeldungen an die Projektträger
bis 10. November 2014	Elektronische Übermittlung der Anträge mit Förderbeginn 1. Januar 2015
1. Januar 2015	Frühestmöglicher Projektbeginn